

fügt der Notiz über seinen Tod, der an demselben Tage erfolgt ist, wie 12 Jahre später derjenige des Bibliothekars Burchard, mit Bezug auf beide Männer die Notiz hinzu 'hii multos libros comparaverunt huic ecclesie'. Nach unserem Text ist er erst unter Abt Hermann, d. h. also in seinen 14 letzten Lebensjahren (1123—1137) für die Bibliothek des Klosters thätig gewesen; und dazu stimmt, dass die von ihm stammenden Bücher, soweit sie sich überhaupt mit Sicherheit nachweisen lassen, in dem Accessionskatalog aus Hermanns Zeit vorkommen¹.

Sicher ist auch die Identität des zunächst erwähnten 'Adelhardus scriptor' mit dem im Necrolog zum 28. April 1131 verzeichneten 'custos, presbyter et monachus' gleichen Namens²; das Totenbuch sagt ausdrücklich, dass er ausser vielen anderen Codices 'moralia' und 'libros omeliarum duos' geschrieben habe, und diese werden auch in Burchards Liste aufgeführt. Er hat sie und andere Hss. noch unter Abt Wolfram angefertigt³.

Weniger bekannt sind die Namen der nächsten Mönche. Gundolds Tod erwähnt das Necrolog zum 12. September⁴; das Todesjahr ist nicht angegeben; gewirkt hat er, soweit erkennbar, unter Hermann⁵. Ein Subdiacon Helmericus ist im Necrolog zweimal, zum 28. März und zum 5. April, beide Male ohne Angabe des Jahres verzeichnet⁶; die von unserem Helmrich stammenden Bücher gehören gleichfalls

sein, das im Necrologium etwas undeutlich auf Rasur geschrieben ist; ganz ähnlich ist dieselbe Zahl bei den Einträgen zu 6. kal. nov. Adalbertus, 5. kal. dec. Ódalricus prior und 2. non. dec. Lotharius imperator geschrieben. 1127 kommt Ellenhard als Prior vor in einer Urkunde bei Schannat, Vindemiae I, 47 n. XIX, und durch die Correctur des Todesjahres fallen nun auch die Schwierigkeiten fort, die seiner Identification mit dem bei Ebo III, 19 (Jaffé a. a. O. S. 679) erwähnten und sehr gerühmten 'Ellenhardus senior noster' im Wege stehen konnten.

1) Es ist nämlich VI, 5. 6 = V, 17. 18; VI, 7 = V, 19 (theilweise); VI, 8 vielleicht = V, 8; VI, 9 = V, 70. Das letztere Werk scheint aber Ellenhard nicht selbst geschrieben zu haben, sondern er hat es aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen Anderen schreiben lassen (s. unten S. 160 N. 9). Und dasselbe gilt vielleicht, wenigstens theilweise, von VI, 5. 6. 2) Jaffé a. a. O. S. 570. 3) Es ist nämlich sicher zu identificieren VII, 4. 5 mit I, 9. 10; VII, 7 mit I, 14; VII, 8—10 mit I, 26—28 und VII, 11 mit I, 25. VII, 3 kann = I, 5 sein, obgleich hier wie bei den Missalien und anderen liturgischen Büchern jede Sicherheit fehlt. Ich nehme deshalb bei den folgenden Identificierungsversuchen auf sie meist keine Rücksicht. Ueber VII, 6 vgl. unten S. 168 N. 3. 4) Schweizer a. a. O. S. 252. 5) VIII, 4 wohl = V, 9; VIII, 6 sicher = V, 25. 6) Schweizer a. a. O. S. 143. 148; Jaffé a. a. O. S. 569.